

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0184/2021/IV**

Datum:  
02.09.2021

Federführung:  
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vergabekriterien Catering für städtische  
Kindertageseinrichtungen**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 18. Oktober 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	23.09.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	14.10.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zu den Vergabekriterien für die Mittagessensversorgung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Anfrage bezieht sich weder auf konkret entstehende Kosten noch auf etwaige Einnahmen.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit dieser Informationsvorlage soll ein Überblick über die aktuelle Mittagessensversorgung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und auch über geplante Änderungen gegeben werden.

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.09.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.09.2021

### 2.1 Vergabekriterien Catering für städtische Kindertageseinrichtungen Informationsvorlage 0184/2021/IV

Bürgermeisterin Jansen ruft den Tagesordnungspunkt auf.

#### Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Rabus, Stadträtin Gernand, Stadtrat Breer, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Pfeiffer, Stadträtin Stolz, Stadtrat Dr. Lutzmann, Frau Burke-Hähner

Bürgermeisterin Jansen verweist auf den bestehenden Vertrag und erklärt, dass eine Erhöhung des Bioanteils im Kita-Essen möglich sei. Sie führt aus, dass ein **Antrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 01 zur Drucksache 0184/2021/IV) vorliege und bittet Stadträtin Rabus um Vorstellung des Antrags.

Stadträtin Rabus stellt den oben genannten **Antrag** vor:

Die Grünen-Fraktion beantragt:

- den Catering-Vertrag mit den städtischen Kitas formal zum 31.10.2021 zu kündigen, um durch ein neues Vergabeverfahren die Möglichkeit zu haben, die Leistungsbeschreibung anzupassen (z.B. Obst, Gemüse, Kartoffeln, Milchprodukte, Teigwaren und Reis, Fleisch und Fisch in Bio-Qualität)

- bis zum Endes des Vertrages (August 2022) folgende Anpassungen vorzunehmen:

Für jedes Essen mit Fleisch gibt es für Kinder, die in der Kita vegetarisches Essen wählen, eine vollwertige vegetarische Alternative, die auch auf dem Aushang der jeweiligen Einrichtung aufgeführt wird

Die Steigerung des Bio-Anteils, soweit es die rechtliche Situation und die im Haushalt eingestellten Mittel erlauben

Sie erklärt, dass dieses Thema die Fraktion schon länger beschäftige und aktuell auch im Schulbereich eine neue Ausschreibung stattfindet. Eine neue Ausschreibung wünsche sich die Fraktion auch für den Kitabereich, um den Markt neu zu sondieren. Da die letzte Ausschreibung 2015 war, wäre es jetzt an der Zeit dafür. Wenn der bestehende Vertrag zum 31.10.2021 gekündigt werden würde, würde der Vertrag zum 31.08.2022 auslaufen.

Ein weiteres Anliegen der Fraktion sei, dass in der Kita ein vollwertiges vegetarisches Gericht angeboten werde.

Frau Döring, Mitarbeiterin des Kinder- und Jugendamtes (Leitung städtische Kindertageseinrichtungen), erklärt hierzu, dass bereits im Klimaschutz-Aktionsplan der Bioanteil im Essen sukzessive auf 50% erhöht werden solle. Entsprechende Gespräche hierzu seien mit dem Anbieter bereits erfolgt.

Des Weiteren benötige man für eine neue Ausschreibung einen Kriterienkatalog, der erst noch erstellt und vom Gemeinderat verabschiedet werden müsse. Ein weiteres Problem bei einer Vertragskündigung wäre das Küchenpersonal, das bei der Firma apetito beschäftigt sei. Sobald apetito ihre Mitarbeitenden über die Vertragskündigung informiert, könnte das beim Küchenpersonal eine Kündigungswelle auslösen, da die Arbeitsplätze nicht gesichert wären. Das sei vor allem jetzt während der Corona Pandemie problematisch. Für ein vollwertiges vegetarisches Menü sei eine wöchentliche Betrachtung der Ernährungsvorgaben nötig. Eventuell müsse dann auch die Küchenausstattung angepasst werden.

Stadträtin Gernand ergänzt die Ausführungen von Stadträtin Rabus. Mit einer vollwertigen vegetarischen Variante sei gemeint, dass eine Alternative für Fleisch und Fisch angeboten werde. Aktuell sei es wohl so, dass es bei einem vegetarischen Menü nur die Beilagen für die Kinder gäbe.

Frau Döring verweist auf die Vorgaben der deutschen Gesellschaft für Ernährung, wonach nur ein Austausch der Fleischkomponente nicht zu einer ausgewogenen Ernährung führe. Bisher sei diese Fragestellung auch nur vereinzelt aufgetreten.

Bürgermeisterin Jansen fasst zusammen, dass die Zielvorgaben im städtischen Klimaschutz-Aktionsplan aktuell erfüllt werden. Eine Kündigung und Neuausschreibung der Essensversorgung könne sie sich zum 31.10.2022 vorstellen, da dann genügend Zeit bliebe, die Ernährungskriterien aufzustellen.

Stadträtin Rabus stimmt dem nicht zu. Sie möchte nicht, dass die Kita-Verpflegung hinter der Schulverpflegung zurückbleibe.

Bürgermeisterin Jansen sagt hierzu, dass sich die Schulversorgung nicht mit der Kitaver-sorgung direkt vergleichen lasse.

Stadtrat Breer verweist auf die derzeitigen pandemiebedingten Probleme in der Gastrono-mie bezüglich der Personalfindung und findet deshalb die Verschiebung um ein Jahr auch ratsam.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster schließt sich den Argumenten an und betont, dass es wichtig sei, genügend Vorlaufzeit für eine Ausschreibung zu haben.

Stadtrat Pfeiffer möchte wissen, ob eine voll vegetarische Verpflegung in der Kita aktuell möglich sei.

Frau Döring verneint dies. Derzeit werde eine Mischverpflegung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung angeboten. Für die wenigen ihr bekannten Einzel-fälle, die eine ausschließliche vegetarische Ernährung wünschen, gäbe es Einzelvereinba-rungen.

Bürgermeisterin Jansen schlägt vor, das Thema Ausschreibung als Arbeitsauftrag an die Verwaltung weiter zu geben und den bestehenden Vertrag zum 31.10.2022 zu kündigen.

Stadträtin Rabus und Stadtrat Dr. Lutzmann sind damit einverstanden. Sie möchten den zweiten Teil des Antrags jedoch aufrechterhalten, da sie eine vegetarische Essensvariante zum nächstmöglichen Zeitpunkt wünschen.

Stadträtin Stolz verweist auf die im Ausschuss vertretenen anderen Kita-Träger und möchte wissen, wie dort die Situation sei.

Frau Burke-Hähner, nicht gemeinderätliches Mitglied, sei mit dem Problem ebenfalls ver-traut. Die Situation stelle sich bei der AWO ähnlich dar. Die Nachfragen nach einem voll-ständigen vegetarischen Essen seien jedoch auch bei ihr in den Einrichtungen nur Einzel-fälle.

Bürgermeisterin Jansen konkretisiert den Arbeitsauftrag. Man werde den Bedarf erheben und in einer der nächsten Ausschusssitzungen berichten.

Frau Döring bittet darum, ihr bis dahin die betroffenen Einrichtungen zu benennen.

Stadträtin Rabus ist mit dem Vorgehen einverstanden und zieht den oben genannten **Antrag** (Anlage 01 zur Drucksache 0184/2021/IV) zurück.

**Nach der Aussprache werden folgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung zusammengefasst:**

- Den Catering-Vertrag mit den städtischen Kitas formal zum 31.10.2022 zu kündigen und ein Ausschreibungsverfahren mit einer Neuvergabe ab dem 01.09.2023 in die Wege zu leiten.
- Die Verwaltung ermittelt den Bedarf für eine vollwertige Vegetarische Verpflegung und berichtet in einer der nächsten Ausschusssitzungen.

**gezeichnet**  
Stefanie Jansen  
Bürgermeisterin

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2021

### 24.1 Vergabekriterien Catering für städtische Kindertageseinrichtungen Informationsvorlage 0184/2021/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 23.09.2021, in der zwei Arbeitsaufträge an die Verwaltung festgehalten worden seien.

Stadträtin Rabus geht auf die festgehaltenen Arbeitsaufträge ein, die einen Kompromiss darstellten. Der Sachantrag ihrer Partei (Anlage 01 zur Drucksache 0184/2021/IV) werde daher für den Moment hinten angestellt.

Sie führt aus, dass nach ihrer Erfahrung - Rückmeldungen aus der Bevölkerung - der Bedarf an vollwertiger vegetarischer Verpflegung durchaus größer sei als von der Verwaltung bisher angenommen werde. Man wolle den Bericht der Verwaltung zur Bedarfsermittlung abwarten und behalte sich vor, den Antrag (Anlage 01 zur Drucksache 0184/2021/IV) zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu stellen.

Bürgermeisterin Jansen kann die Bedenken von Stadtrat Dr. Gradel bezüglich eventueller Nachteile durch vorzeitige Kündigung des Vertrages zerstreuen. Man arbeite bereits jetzt daran, den Bioanteil des Essens zu erhöhen und eine Kündigung des Vertrages würde die Gelegenheit bieten, bis dahin erarbeitete Anpassungen einfließen zu lassen.

Damit nimmt der Gemeinderat die Informationsvorlage mit den Arbeitsaufträgen aus dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

**Zusammenfassung der Information** (Arbeitsaufträge in **fett** dargestellt):

*Der Gemeinderat nimmt die Information zu den Vergabekriterien für die Mittagessensversorgung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg zur Kenntnis.*

**Außerdem werden folgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung zusammengefasst:**

***Die Verwaltung wird beauftragt, den Catering-Vertrag mit den städtischen Kitas formal zum 31.10.2022 zu kündigen und ein Ausschreibungsverfahren mit einer Neuvergabe ab dem 01.09.2023 in die Wege zu leiten.***

***Die Verwaltung ermittelt den Bedarf für eine vollwertige Vegetarische Verpflegung und berichtet in einer der nächsten Ausschusssitzungen.***

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung



## **Begründung:**

### **1. Aktuelle Situation**

Bereits 1983 erfolgte die Umstellung der Essensversorgung in den städtischen Kindertageseinrichtungen von der damaligen Warmanlieferung in ein einheitliches Konzept der flächendeckenden Belieferung mit Tiefkühlkost durch die Firma apetito. Im Verpflegungsfeld Kita hat sich seitdem vieles verändert und das damalige Tiefkühlkonzept ist nicht mehr mit der heutigen Essensversorgung vergleichbar.

Seit 1997 erfolgt die Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen durch die tägliche portionsgerechte Aufbereitung von Tiefkühlkost mit dem ergänzenden Angebot an frischen Lebensmitteln, wie Salat, Obst, Milchprodukte. Küchen und Lagerräume sind baulich und ausstattungstechnisch entsprechend auf dieses Verpflegungskonzept ausgerichtet.

Im Anschluss an ein Vergabeverfahren nach der VOL/Ass im Jahr 2015 wurde mit der Firma apetito B.V. & Co. KG, Rheine, ein Dienstleistungsvertrag über die Durchführung und Organisation der Mittagessensversorgung an Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg für die Zeit ab 01.01.2016 geschlossen (siehe auch 0278/2014/BV und 0083/2015/BV).

Auf den Einsatz von Bio-Lebensmitteln wird bereits im Rahmen des bestehenden Vertrages geachtet. In der Leistung ist auch das dafür notwendige Küchenpersonal beinhaltet, so dass der Betrieb der Küchen und die Essensversorgung der städtischen Kindertageseinrichtungen über den Dienstleister Firma apetito täglich gewährleistet ist. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird dadurch eine qualitativ hochwertige Essensversorgung für Kinder von 1 Jahr bis zur Einschulung sichergestellt. Daneben wird durch den Dienstleister die Einhaltung der strengen und komplexen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen gewährleistet.

Nachfolgend einige Eckdaten aus dem bestehenden Vertrag:

Durch Schockgefrieren wird die Frische der Lebensmittel und der hohe Nährstoffgehalt bewahrt. Die angebotenen Mittagsgerichte müssen zu mindestens 30 Prozent aus biologischen Produkten sein.

Bei der kindgerechten Zubereitung der Mahlzeiten wird auf Geschmacksverstärker und Zusatzstoffe verzichtet, stattdessen dienen Kräuter als Würzung. Süßungsmittel sowie Farb- und Konservierungsstoffe werden nicht verwendet.

Ergänzend gereichtes Obst und Salat wird vorwiegend saisonentsprechend aus regionalem integrierten Anbau beschafft.

Besondere gesundheitliche Bedürfnisse einzelner Kinder werden bei der Essensversorgung berücksichtigt, dies umfasst den vielfältigen Bereich bestehender Allergien.

Die Speisepläne orientieren sich an den Nährstoffempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und der vom Forschungsinstitut für Kinderernährung, Dortmund, daraus entwickelten optimierten Mischkost.

Dies entspricht auch dem Ansinnen der baden-württembergischen Landesregierung. Dementsprechend wird die Verpflegung nach DGE-Kriterien auch vom Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg propagiert. Auch Investitionszuschüsse zur Ausstattung von Küchen in Kindertageseinrichtungen gewährt das Land nur bei einem an den DGE-Kriterien ausgerichteten Verpflegungsangebot.

So konnte die Stadt bereits beim Bau der Kita Gadamer Platz in den Genuss von Fördermitteln kommen. Für die neuen Einrichtungen „Stettiner Straße“ und „Am Paradeplatz“ wurden solche Investitionszuschüsse bereits beantragt.

## **2. Vertragsoptionen / Vergaberecht / Haushaltsmittel**

Im Vertrag wurde die Option eröffnet, in beiderseitigem Einvernehmen den vorgesehenen Bioanteil zu erhöhen. Hierzu wurde vereinbart, dass die Vertragsparteien in Verhandlungen über die Erhöhung des Bioanteils und die Anpassung der Vergütung treten können. Hierbei ist jedoch Vergaberecht zu beachten.

Vergaberechtlich wäre es grundsätzlich möglich, den Bioanteil ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens aufzustocken. Entscheidend ist hierbei der Prozentsatz, um den sich das finanzielle Auftragsvolumen durch die Veränderung des Bioanteils erhöht. Mittlerweile erstreckt sich der eingesetzte Bioanteil bereits auf 40 Prozent.

Bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2022 wurde anteilig ab September 2022 für die weitere Erhöhung des Bioanteils in den städtischen Kindertageseinrichtungen ein Betrag in Höhe von 45.000 Euro eingeplant.

## **3. Weiteres Vorgehen**

Zur Sicherung der Qualität bei der Essensversorgung besteht die Möglichkeit von Seiten der Firma apetito die Speisepläne nach den vorgegebenen DGE-Kriterien für 4 -6 Wochen zu erstellen. Dabei wird die Einführung einer einheitlichen Speiseplangestaltung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beabsichtigt.

Das Kinder- und Jugendamt plant, unter Einbeziehung der Vergabeabteilung des Rechtsamtes mit der Firma apetito B.V. & Co. KG in Verhandlung über die Erhöhung des Bioanteils zu treten, mit dem Ziel, diesen im Rahmen der vergaberechtlich zulässigen Wertgrenzen und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Laufe des Jahres 2022 zu erhöhen.

Über das Ergebnis und die Umsetzung dieser Verhandlungen ist geplant im Rahmen des Klimaschutz-Aktionsplans zu berichten. Hier wurde bereits mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2019 die stufenweise Aufstockung des BIO Anteils an der Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen auf 50 Prozent beschlossen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung) SOZ1	+ / - berührt +	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Sicherstellung einer guten Essensversorgung in den städtischen Kindertageseinrichtungen
QU1	+ -	Ziel/e: Solide Hauswirtschaft Begründung: Durch zusätzliche Anforderungen an den Vertragsnehmer könnten erhebliche Mehraufwendungen entstehen. Die Verhandlungen über Änderungen an der Essensversorgung erfolgen daher im Rahmen des aktuellen Vertrags und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

### 2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Stefanie Jansen

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.09.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.09.2021)